



AMTLICHES  
**BEKANNTMACHUNGSBLATT**  
DER GEMEINDE HARRISLEE

---

NR. 1

HARRISLEE, 29. JANUAR 2020

JAHRGANG 34

---

INHALT

1. Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses und der Gebietsabgrenzung des Untersuchungsgebietes  
hier: Gebiet „Holmberg“ im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms  
„Soziale Stadt“ 2
  
2. Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses und der Gebietsabgrenzung des Untersuchungsgebietes  
hier: Gebiet „Ortskern/Süderstraße“ im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Aktive Stadt und Ortsteilzentren“ 4

---

**Herausgeber:**

Gemeinde Harrislee, Der Bürgermeister, Süderstr. 101, 24955 Harrislee  
Tel.: 0461 7060, Fax: 0461 706173, Mail: [info@gemeinde-harrislee.de](mailto:info@gemeinde-harrislee.de)

**Erscheinungsweise und Bezug:**

Das Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf in der Regel am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen.

Das Bekanntmachungsblatt wird als unverbindliche Ergänzung zu der allein rechtsgültigen Druckversion auch in den Bekanntmachungskästen im Gemeindegebiet sowie im Internet unter [www.harrislee.de/amtliches\\_bekanntmachungsblatt](http://www.harrislee.de/amtliches_bekanntmachungsblatt) veröffentlicht.

---

## **BEKANNTMACHUNG**

Einleitung vorbereitender Untersuchung gemäß § 141 BauGB

### **Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses und der Gebietsabgrenzung des Untersuchungsgebietes**

Gebiet: „Holmberg“ im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“

Die Gemeinde Harrislee ist durch Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration vom 31.07.2019 in das Programm „Soziale Stadt“ aufgenommen worden.

Die Gemeindevertretung hat infolgedessen in ihrer Sitzung am 12.12.2019 beschlossen, für das in dem beiliegendem Plan (Anlage) dargestellte Gebiet die vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten.

Die vorbereitenden Untersuchungen sind vor der Festlegung eines Sanierungsgebietes durchzuführen, um Beteiligungsunterlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen.

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen sind die Betroffenen zu beteiligen. Gemäß § 138 Abs. 1 BauGB sind Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Gemeinde oder ihrem Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. Auf die Rechtswirkungen des § 141 Abs. 4 BauGB wird hingewiesen.

Die erforderlichen Analysen, Beteiligungen und Planungen werden voraussichtlich bis Ende 2020 andauern. Alle Betroffenen werden gebeten, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv an der Bestandsaufnahme, am Zielfindungsprozess und an der späteren Umsetzung von Konzepten zu beteiligen.

Laut § 141 (3) BauGB wird der Beschluss hiermit ortsüblich bekannt gegeben.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter [www.harrislee.de](http://www.harrislee.de) (Startseite / Unsere Gemeinde / Amtliches Bekanntmachungsblatt) eingesehen werden.

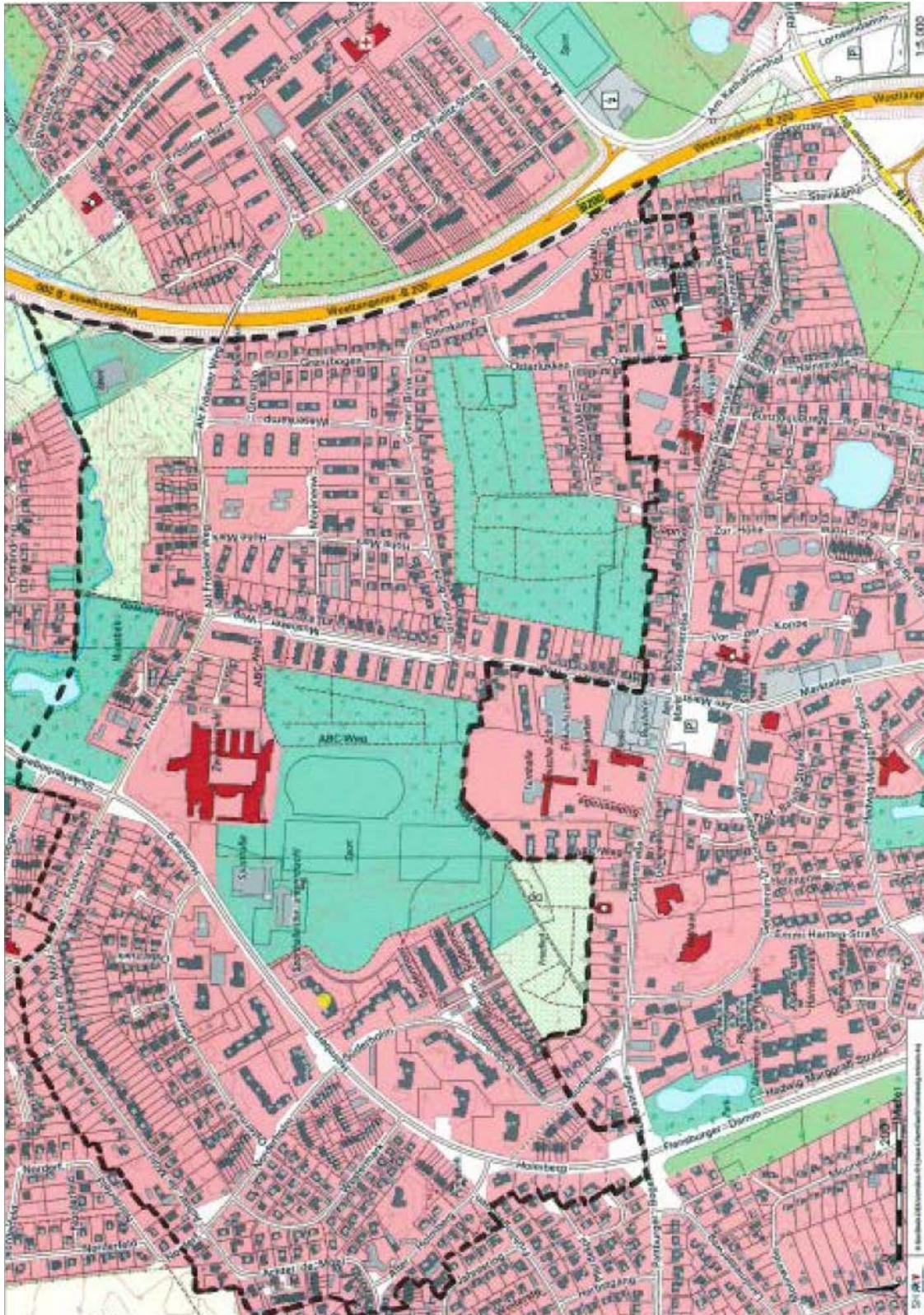
Martin Ellermann  
Bürgermeister

(L.S.)

Anlage: Übersichtskarte

Übersichtskarte

Gebiet: „Holmberg“ im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“



## **BEKANNTMACHUNG**

Einleitung vorbereitender Untersuchung gemäß § 141 BauGB

### **Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses und der Gebietsabgrenzung des Untersuchungsgebietes**

Gebiet: „Ortskern/ Süderstraße“ im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“

Die Gemeinde Harrislee ist durch Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration vom 31.07.2019 in das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ aufgenommen worden.

Die Gemeindevertretung hat infolgedessen in ihrer Sitzung am 12.12.2019 beschlossen, für das in dem beiliegendem Plan (Anlage) dargestellte Gebiet die vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten.

Die vorbereitenden Untersuchungen sind vor der Festlegung eines Sanierungsgebietes durchzuführen, um Beteiligungsunterlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen.

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen sind die Betroffenen zu beteiligen. Gemäß § 138 Abs. 1 BauGB sind Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Gemeinde oder ihrem Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. Auf die Rechtswirkungen des § 141 Abs. 4 BauGB wird hingewiesen.

Die erforderlichen Analysen, Beteiligungen und Planungen werden voraussichtlich bis Ende 2020 andauern. Alle Betroffenen werden gebeten, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv an der Bestandsaufnahme, am Zielfindungsprozess und an der späteren Umsetzung von Konzepten zu beteiligen.

Laut § 141 (3) BauGB wird der Beschluss hiermit ortsüblich bekannt gegeben.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter [www.harrislee.de](http://www.harrislee.de) (Startseite / Unsere Gemeinde / Amtliches Bekanntmachungsblatt) eingesehen werden.

Martin Ellermann  
Bürgermeister

(L.S.)

Anlage: Übersichtskarte

## Übersichtskarte

Gebiet: „Ortskern/ Süderstraße“ im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“

